

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Luise Amtsberg, Filiz Polat, Omid Nouripour, Dr. Tobias Lindner, Jürgen Trittin, Katja Keul, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Margarete Bause, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Ottmar von Holtz, Britta Haßelmann, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/2381, 19/2668 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Flüchtlingsdrama im Mittelmeer lässt sich nicht militärisch lösen.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) zählt über 65 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden. Diese Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung, existenzieller Not oder Naturkatastrophen. Die meisten fliehen innerhalb ihres Landes oder in Nachbarstaaten, die oft selbst unter Armut, Konflikt und politischer Instabilität leiden. Die humanitäre Lage vieler Geflüchteter ist katastrophal. Das gilt insbesondere für die Menschen, die in libyschen Gefangenenzentren eingesperrt und schwer misshandelt werden. In ihrer Verzweiflung begeben sich Flüchtende auf die gefährliche Reise nach Europa und vertrauen ihr Leben skrupellosen und kriminellen Schlepperbanden an. Im Mittelmeer kommen Jahr für Jahr tausende Menschen ums Leben. Im Jahr 2017 starben mehr als 3100 Menschen vor den Toren Europas, 2016 waren es mehr als 5100. Vor allem seit der Schließung der Balkan-Route und infolge des EU-Türkei-Deals wird die gefährliche Fluchtroute über das zentrale Mittelmeer nach wie vor intensiv und trotz aller Risiken genutzt. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass die Einstellung der italienischen Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“ Ende 2014 aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten ein beschämender Fehler war.

Deutschland beteiligt sich seit Juni 2015 an der EU-Mission EUNAVFOR MED. Obwohl im Mandat für die Bundeswehr die Seenotrettung nicht als Auftrag und nur am Rand erwähnt wird und der Schwerpunkt auf der militärischen Bekämpfung des Schlepperwesens liegt, haben die Soldatinnen und Soldaten der Deutschen Marine bisher mehr als 22.500 Menschen aus der Seenot gerettet. Der Deutsche Bundestag spricht dafür den Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkräfte ebenso wie den zivilen Organisationen seinen Dank aus. Es ist unerträglich und zynisch, wenn Bundestagsabgeordnete der Unionsfraktion die zivile Seenotrettung dafür verantwortlich machen, dass immer mehr Schutzsuchende den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen. Eine Reihe von wissenschaftlichen Analysen widerlegen klar, dass es einen solchen Pull-Effekt gibt. Der Schwerpunkt des deutschen Engagements muss ausdrücklich auf der Seenotrettung liegen. Derzeit versuchen Boote von privaten Hilfsorganisationen wie Sea Watch das aufzufangen, was mit Mare Nostrum eingestellt wurde. Aufgrund der steigenden Zahl an Flüchtenden kam es aber bereits zu Fällen, in denen Schiffe von Hilfsorganisationen selbst in Seenot gerieten. Deshalb ist der Ausbau von zivilen Kapazitäten der Seenotrettung dringend erforderlich. Das dramatische Sterben im Mittelmeer muss endlich aufhören. Die weitgehend unwirksame und riskante militärische Schlepperbekämpfung bleibt jedoch der Kernauftrag des Bundeswehreinsatzes. Dem Problem der Schlepperkriminalität ist dadurch nicht beizukommen.

Die Schleppernetzwerke sind nach Angaben der Vereinten Nationen zudem auch mit denjenigen Milizen verbunden, die seit 2016 von EUNAVFOR MED als Küstenwache der libyschen Regierung ausgebildet werden. Diese Ausbildungsunterstützung wirft weiterhin erhebliche Fragen auf. So ist immer noch unklar, welche libyschen Kräfte ausgebildet werden, worin die bisherige Rolle dieser Einheiten oder Einzelpersonen in den bewaffneten Auseinandersetzungen in Libyen bestand und in welchem Rechtsrahmen die libysche Küstenwache künftig eingesetzt werden soll. Die Bundesregierung hat nicht einmal eine Antwort auf die Frage, inwiefern die fragile Einheitsregierung überhaupt Kontrolle über die Küstenwache ausüben kann. Zudem ist die Zusammenarbeit von Angehörigen der libyschen Küstenwache mit Schleppernetzwerken bekannt. Unterdessen gibt es wiederholt Berichte und Belege, dass die libysche Küstenwache Boote mit Geflüchteten abdrängt oder sogar unter Beschuss nimmt. Bei brutalen Aktionen sind zahlreiche in Seenot geratene Geflüchtete ums Leben gekommen, wurden an Bord der libyschen Patrouillenboote geschlagen und in Gefangenenzentren auf dem libyschen Festland gebracht, in denen es zu schwerwiegenden Misshandlungen kommt. Darüber hinaus häufen sich in jüngster Zeit Vorfälle, bei denen Teile der libyschen Küstenwache Hilfsorganisationen in ihrem Einsatz zur Rettung Schiffsbrüchiger systematisch an ihrer Arbeit hindern, statt diese dem völkerrechtlichen Gebot entsprechend zu unterstützen. Anstatt aus dem brutalen Verhalten die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese hochproblematischen Komponenten aus dem Mandat zu nehmen, setzt die Bundesregierung weiter auf eine Unterstützung und Ausbildung der Küstenwache, obwohl massiv Menschenrechte verletzt werden.

Das Mandat sieht weiterhin vor, dass EUNAVFOR MED die NATO-geführte Operation SEA GUARDIAN unterstützt und Lagebilder austauscht. Offen bleibt die genaue Verwendung der Informationen durch die NATO, insbesondere ob sie mithilfe dieses Materials auch militärisch vorgehen kann. Durch diese problematische Vermischung der EU- und der NATO-Mission wird die Mandatsklarheit weiterhin unnötig verringert.

Mit diesen Zusatzaufgaben besteht die Gefahr, dass die ohnehin schon zu geringen Kapazitäten zur Seenotrettung weiter zurückgefahren werden. Die Bundesregierung hat es erneut versäumt, diese falsche Ausrichtung der Mission zu korrigieren und der Rettung von Menschenleben oberste Priorität einzuräumen.

Die Durchsetzung des UN-Waffenembargos vor der Küste Libyens ist ein sinnvoller Ansatz. Allerdings gibt es, bedingt durch eine uneinheitliche Position einiger EU-Staaten, massive Defizite in der Umsetzung. Unter den Augen der EU werden Waffen von der libyschen Einheitsregierung an terroristische Kämpfer im Osten Libyens geschickt. Der Strom von Waffen nach und innerhalb von Libyen stellt so weiter ein enormes Problem dar. Wenn die Europäische Union das Waffenembargo nicht geschlossen und konsequent befolgt, werden die Inspektionen von EUNAVFOR MED vollends zur Farce.

Problematisch ist darüber hinaus, dass das Bundestagsmandat die Zurückweisung von Flüchtlingen auf hoher See (Refoulement-Verbot) nicht ausdrücklich ausschließt. Ein Abdrängen von Flüchtlingsbooten und deren Rückführung an die afrikanische Küste lehnt der Deutsche Bundestag ab. Statt des vorgelegten Mandats zur militärischen Flüchtlingsabwehr braucht es jetzt einen unmissverständlichen Auftrag an die Bundeswehr, die Seenotrettung von Geflüchteten im Mittelmeer zu unterstützen und ihr oberste Priorität einzuräumen. Der Deutsche Bundestag lehnt daher eine Beteiligung der Bundeswehr an dieser Mission ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Seenotrettung als oberste Priorität des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten im Mittelmeer festzuschreiben, damit das Sterben unzähliger Schutzsuchender an den Außengrenzen der EU beendet wird;
2. sicherzustellen, dass die Arbeit der zivilen Rettungsmissionen im Mittelmeer unterstützt wird und nicht, wie gegenwärtig zu beobachten, durch die libysche Küstenwache behindert wird;
3. das Waffenembargo der VN wirkungsvoll zu überwachen und umzusetzen und sich für eine einheitliche EU-Politik in dieser Frage einzusetzen;
4. die militärische Bekämpfung der Schlepper im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED zu beenden und diese in erster Linie durch Entzug des ihr zugrunde liegenden Geschäftsmodells zu bekämpfen sowie sichere Fluchtwege nach Europa zu schaffen, insbesondere:
 - a. sich dafür einzusetzen, dass alle EU-Mitgliedstaaten bereits bestehende Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende, wie etwa die Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen, ausschöpfen und ausbauen,
 - b. eigene Anstrengungen deutlich zu verstärken, etwa indem die Konsularabteilungen der deutschen Auslandsvertretungen der Region endlich personell adäquat ausgestattet werden, so dass Visaanträge auf Familienzusammenführung in akzeptablen Fristen gestellt und bearbeitet werden können,
 - c. zusätzlich weitere legale und geschützte Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende, wie etwa die Vergabe humanitärer Visa, zu schaffen;
5. sich dafür einzusetzen, dass zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Schlepperwesens im südlichen Mittelmeer die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit verbessern;
6. für das Recht auf Asyl von Geflüchteten auf hoher See, wie es insbesondere auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil Hirsi Jamaa 2012 und vom UN-Menschenrechtsrat (CAT/C41/D/323/2007) schon im Jahr 2008 festgestellt worden ist, einzutreten und sicherzustellen, dass sich die Bundeswehr und die europäischen Partner nicht an Zurückweisungen von Geflüchteten auf hoher See oder an Land beteiligen;

7. Anstrengungen zur Krisenbewältigung, Einhaltung der Menschenrechte und politischen Stabilisierung der Herkunfts- und Transitländer zu verstärken und insbesondere die Vereinten Nationen in diesen Bemühungen mit noch größerem Engagement zu unterstützen;
8. die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunfts- und Transitländern auszuweiten und enger miteinander zu verknüpfen, um gezielt und effizient den notleidenden Menschen vor Ort helfen zu können sowie darüber hinaus dazu beizutragen, dass insbesondere das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen endlich finanziell adäquat ausgestattet und die finanzielle Unterstützung für das World Food Programme auf deutlich höherem Niveau verstetigt werden, dabei darf eine Unterstützung nicht an die Kooperation der Herkunfts- und Transitländer bei der Rücknahme von ausreisepflichtigen Staatsangehörigen geknüpft werden;
9. dem Deutschen Bundestag sämtliche für die Meinungsbildung und Kontrolle der Bundesregierung relevanten Informationen zu EUNAVFOR MED umfassend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und fortlaufend zur Verfügung zu stellen;
10. sicherzustellen, dass an der Schnittstelle zwischen polizeilichem, geheimdienstlichem und militärischem Handeln im Hinblick auf die hohen verfassungsrechtlichen Standards der EU keine rechtsstaatlichen Schutzlücken entstehen.

Berlin, den 12. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion